

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 9  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ralf Wagner  
Schallschutz  
T +49 30 6091-73505  
F +49 30 6091-73499  
E ralf.wagner@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

11.07.2017

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)**

Sehr geehrter Herr Fried,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.06.2017).

Ende Juni 2017 lagen uns für 20.926 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor, von denen 18.929 Anträge, dies entspricht 90%, von uns abgearbeitet werden konnten. Für 12.195 WE konnten wir eine ASE-B bzw. KEV versenden, 6.013 WE erhielten eine ASE-E und für weitere 721 WE haben wir festgestellt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Die übrigen Anträge werden durch uns soweit möglich bearbeitet, wobei wir an der Bearbeitung eines Großteils derzeit gehindert sind, etwa weil Eigentümer nicht zu erreichen sind, um eine spätere Bearbeitung ihres Antrags gebeten haben oder einen eigenen Gutachter mit der schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung beauftragen möchten.

Im Berichtszeitraum haben wir die Anwohner des Flughafens Berlin Brandenburg zu den zweiten Schallschutztagen eingeladen und damit das im vergangenen Sommer begonnene Format fortgesetzt. Rund 450 Gäste folgten der Einladung und besuchten am 16. und 17. Juni die Schallschutztag 2017 im Dialog-Forum. Die Gäste interessierten sich vor allem für die neuen Schalldämmflüster, die BER-Flugrouten, die Berechnung der Schutz- und Entschädigungsgebiete und die im letzten Jahr vorgestellten Module. In ausnahmelos konstruktiven Gesprächen konnten viele individuelle Sachverhalte direkt vor Ort geklärt werden. In einigen Fällen konnte durch konkrete Gespräche zwischen Eigentümer, Baufirma und FBB auch die bauliche Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen vereinbart werden. Selbstverständlich stehen wir auch nach den Schallschutztagen für die BER-Anwohner als Ansprechpartner zur Verfügung. Dafür haben wir die Zeiten des Schallschutzte-

lefone ausweitete und sind nun am Montag und Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr, am Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 19.30 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen wird kontinuierlich fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Ralf Wagner  
Leiter Schallschutz

i.A.

Oliver Kossler  
Fachreferent Organisation und Kommunikation

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERg)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozesserkklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

## Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE
Tagschutzgebiet beschleunigt <sup>2</sup>	ca. 6.400 WE
Nachtschutzgebiet beschleunigt <sup>3</sup>	ca. 850 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.884 WE	11.318 WE	88%
Reines Nachtschutzgebiet	8.042 WE	7.611 WE	95%
Gesamt	20.926 WE	18.929 WE	90%

Tagschutzgebiet beschleunigt	5.786 WE	5.300 WE	92%
Nachtschutzgebiet beschleunigt	669 WE	580 WE	87%

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

<sup>2</sup> Anträge werden im Hinblick auf die Nutzung der Start und Landebahn Süd (SLB Süd) beschleunigt bearbeitet.

<sup>3</sup> Vgl. Fußnote 2

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet sowie im beschleunigten Tagschutzgebiet der SLB Süd (inkl. Nachtschutz)**

<b>Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beschleunigt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>12.884 WE</b>	<b>5.786 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>1.566 WE</b>	<b>486 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>11.318 WE</b>	<b>5.300 WE</b>
- Versand ASE-B <sup>4</sup>	4.907 WE	3.385 WE
- Versand ASE-E <sup>5</sup>	6.013 WE	1.697 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>6</sup>	398 WE	218 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>7</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>5.627 WE</b>	<b>1.593 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>8</sup>	118 WE	110 WE
- Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen <sup>9</sup>	55 WE	28 WE
- Entschädigung ausgezahlt	5.454 WE	1.455 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>10</sup></b>	<b>630 WE</b>	<b>459 WE</b>

<sup>4</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>5</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>6</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>7</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>8</sup> Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>9</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>10</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes sowie im beschleunigten Nachtschutzgebiet der SLB Süd (ausschließlich Nachtschutz)**

<b>Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Beschleunigt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>8.042 WE</b>	<b>669 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>431 WE</b>	<b>89 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>7.611 WE</b>	<b>580 WE</b>
- Versand ASE-B / KEV <sup>11</sup>	7.288 WE	562 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>12</sup>	323 WE	18 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>13</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>1.690 WE</b>	<b>72 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>14</sup>	1.687 WE	72 WE
- Auflagenerfüllung in Sonderfällen <sup>15</sup>	3 WE	0 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>16</sup></b>	<b>425 WE</b>	<b>26 WE</b>

<sup>11</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>13</sup> Vgl. Fußnote 7

<sup>14</sup> Vgl. Fußnote 8

<sup>15</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>16</sup> Vgl. Fußnote 10

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.221 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.102 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	4.119 Objekte

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	47 Objekte
Anträge in Bearbeitung	12 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	35 Objekte